

BULLETIN

Juni 2014

Das Eine tun – das Andere nicht lassen



Es liegt in der komplexen Natur der Materie, dass die Luftfahrt oftmals geprägt ist von langwierigen und aufwendigen Prozessen. Dies trifft insbesondere im Zusammenhang mit der Regulierung zu.

Die betroffenen Unternehmen – nicht nur, aber insbesondere die Flugplätze in der Schweiz – haben bei der Umsetzung der Normen aus Montreal (ICAO), Brüssel (EU), Köln (EASA) und Bern enorme Anstrengungen in Kauf nehmen müssen. Dies in zeitlich-personeller, materieller, operationeller und finanzieller Hinsicht.

Im Sinne des Prinzips „das Eine tun - das Andere nicht lassen“ möchte ich, dass der VSF einen „3-Level-Approach“ bei der Betreuung seiner Mitglieder verfolgt: Das Mitwirken auf internationaler, auf nationaler Ebene und die

Betreuung seiner Mitglieder bei deren spezifischen Bedürfnissen.

Seit meiner Mandatierung als Geschäftsführer des VSF im Herbst des letzten Jahres, ist mir die direkte Betreuung unserer Mitglieder bei individuellen Anfragen nach Unterstützung ein wichtiges Anliegen gewesen. Nebst meiner Tätigkeiten zugunsten des gesamten Flugplatzsystems stehe ich zu Ihrer Verfügung, um gegebenenfalls bei Anfragen unterstützend und vor Ort auf dem Flugplatz zu wirken.

Die Aufgaben des VSF sind und bleiben von höchster Bedeutung, weil – getreu dem Motto „Ohne Flugplätze kein Luftverkehr“ - die Flugplätze Kristallisationspunkte der Aviatik sind. Deshalb sind die Bedürfnisse der Flugplätze auf allen Ebenen ernst zu nehmen und genau dafür setze ich mich tatkräftig ein.

Jorge V. Pardo, Geschäftsführer des VSF

Lockerung der europäischen Normen in Sichtweite?

Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) konsultiert im Hinblick auf eine mögliche Revision der Verordnung (EU) Nr. 216/2008, die sog. „Basic Regulation“, welche die rechtliche Grundlage für ihre Aktivitäten darstellt.

Damit eröffnet sich erneut eine Gelegenheit, um die europäischen Rechtsnormen im Bereich der Flugsicherheit (insb. Zertifizierungen, Operationen, Lizenzen, Flugplätze) sinnvoller und verhältnismässiger zu gestalten. Die diesbezügliche Vernehmlassung läuft bis am 15. August 2014 unter der Bezeichnung A-NPA 2104-12 und ist online auf der EASA-Website abrufbar. Die Vernehmlassung erfolgt u.a. auf Initiative der Europäischen Kommission, im Rahmen eines Vorstosses mit dem Ziel die Bedürfnisse der allgemeinen Luftfahrt besser zu berücksichtigen und mit Bezug auf eine Bewertung der Aktivitäten der Agentur, welche im Jahr 2013 durchgeführt wurde. Der VSF hat seinerzeit an der Bewertung aktiv teilgenommen und dabei diverse Vorschläge eingereicht.

Dass die zahlreichen auf dem Verbandsweg erfolgten Vorstösse auf der internationalen Ebene nun Früchte tragen und Wirkung zeigen ist erfreulich. Es geht nun darum, diese Chance zu nutzen und konkrete Verbesserungen in unserem Sinne gestalten zu lassen: Der VSF wird aktiv seinen Beitrag an der Erarbeitung und Eingabe einer breit abgestimmten Stellungnahme in Koordination mit unseren Partnerverbänden in der Schweiz und im Ausland leisten. Dies mit dem Ziel, den rechtlichen Rahmen für die Flugplätze und die Flugplatzbenutzer zusammen mit weiteren Massnahmen zu verbessern. Der VSF möchte seine Mitglieder ermutigen sich einzubringen und an dieser wichtigen Vernehmlassung ebenfalls teilzunehmen.

Grenzüberschreitende Flüge

Der VSF vertritt nach wie vor die Position, dass der Flugverkehr bezüglich der internationalen Verbindungen nicht anders behandelt werden sollte als der Verkehr am Boden. In diesem Sinne hatte der VSF bereits 2009 eine Anpassung des Luftfahrtgesetzes beantragt.

Zusammen mit den Partnerverbänden nahm der VSF am 22. April 2014 an einem weiteren Gespräch mit der Oberzolldirektion teil. Es wurden sowohl Fragen zu Schengen (Personenfreizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums und Durchführungsmodalitäten der obligatorischen Kontrolle beim Übergang der Grenze dieses Raums) wie auch Fragen zur Zollkontrolle (da die Schweiz nicht Mitglied der Zollunion ist bestehen Zollkontrollen auch an den Grenzen zu den Nachbarstaaten) behandelt.

Eine Überprüfung der diesbezüglichen Kategorisierung der Flugplätze wurde in Aussicht gestellt und der VSF wird sich dafür einsetzen, dass den Interessen der Verbandsmitglieder gebührend Rechnung getragen wird. Der VSF wird sich auch weiterhin an den Gesprächen beteiligen, die Modernisierung des Systems vorantreiben und auf eine sinnvolle diesbezügliche Anpassung des Luftfahrtgesetzes hinwirken.

Team Effort: Der Einsatz des VSF für eine bessere Regulierung bringt Resultate

Der VSF bearbeitet seit langem die Politik und die Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene.

Im Kontakt mit der EASA konnte dabei einiges erreicht werden, so zum Beispiel im Aufbau des nationalen Spielraums beim flugplatzrelevanten Regelwerk der EU, welches übrigens heute „nur“ auf 5 Flugplätze Anwendung finden sollte: Es wurde z.B. trotz Vereinheitlichung auf europäischer Ebene ein Beibehalten geltender Abweichungen zur ICAO durch die einzelnen Staaten ermöglicht.

Trotz der seit längerer Zeit von allen Betroffenen in der allgemeinen Luftfahrt wahrgenommenen „Regulierungsflut“, zählt sich die Hartnäckigkeit des VSF auch bezüglich der Überarbeitung bestehender Grundlagen auf der europäischen Ebene aus. Unter dem Slogan „Simpler, lighter, better rules for General Aviation“ hat die EASA an der diesjährigen AERO in Friedrichshafen einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel angekündigt. Das unsererseits stets propagierte Motto „one rule does not fit all“ verbreitet sich somit auf weiteren Gebieten der Luftfahrt.

Auf nationaler Ebene geht der VSF in dieselbe Richtung: Im oben erwähnten Bereich der Zertifizierung wurde aufgrund von intensivem Wirken des VSF erreicht, dass zusammen mit einer zeitlichen Abstufung eine gestaffelte und den lokalen Gegebenheiten angepasste Zertifizierung möglich geworden ist. Im weiteren Sinn und nach intensiven Vorbereitungen des VSF mit unseren Partnerverbänden im GASCO (General Aviation Steering Committee*) hat die General

Aviation Community unter der Führung des VSF die allgemeine Aufbruchstimmung auf europäischen Ebene genutzt, um bei BAZL-Direktor Dr. Peter Müller eine neue Initiative zur Überprüfung der bestehenden und der anstehenden Regulierung einzureichen. Direktor Müller hat seine Unterstützung zugesichert.

Der VSF ist zurzeit mit den GASCO-Partnern daran, den unmittelbaren Handlungsbedarf konkret umzusetzen. Eine Liste der „Baustellen“ soll per Ende Juni dem BAZL gestellt werden. Selbstverständlich sind die Inputs der Verbandsmitglieder auch hier gerne willkommen. Der Geschäftsführer des VSF nimmt Ihre Vorschläge dankend entgegen: j.pardo@aerodromes.ch.

Im selben Sinne hat sich der VSF jüngst auch bei der Revision des Luftfahrtverordnung (Lockerung des UL-Verbots) geäußert: Wenn schon ein europäischer Spielraum zur Verfügung steht, soll man ihn nicht in umformulierter – obwohl lockerer gestalteter Weise – weiterhin einschränken wollen!

** Das GASCO wurde vom VSF ins Leben gerufen und ihm gehören folgende Verbände an: Verband Schweizer Flugplätze, Aeroclub der Schweiz, AOPA Switzerland, Swiss Helicopter Association, Schweizer Hängegleiterverband und Schweizer Verband der Fluggesellschaften.*